

Einkaufsbedingungen für den Kauf von Produkten Bezüglich Free and Open Source Software (FOSS)

01.07.21

1. Geltungsbereich

- a) Diese Bedingungen gelten für Business-to-Business Transaktionen in Bezug auf den Erwerb/Lizen-
zierung von Software, Software-Dienstleistungen und Hardware mit integrierter Software (= embed-
ded Software), in jeder Form (z.B. Quellcode, Objektcode, ausführbarer Code, Cloud Service...) ein-
schließlich Updates ("Vertragsprodukte") durch ROTZINGER PharmaPack von Ihnen ("Lieferant").
- b) Diese Bedingungen schließen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten
aus, auch wenn ROTZINGER PharmaPack das Vertragsprodukt in Kenntnis solcher Allgemeinen
Geschäftsbedingungen des Lieferanten akzeptiert. Den abweichenden Allgemeinen Geschäftsbe-
dingungen des Lieferanten wird ausdrücklich widersprochen.

2. FOSS bezogene Verpflichtungen

- a) Der Lieferant muss alle Verpflichtungen in Verbindung mit Free und Open Source Software (FOSS)
Lizenzen erfüllen, die für die vom Lieferanten an ROTZINGER PharmaPack gelieferten Vertragspro-
dukte gelten.
- b) Die Vertragsprodukte dürfen FOSS hinsichtlich folgender Lizenzen nur nach vorheriger ausdrückli-
cher schriftlicher Vereinbarung zwischen ROTZINGER PharmaPack und dem Lieferanten enthalten:
GNU Affero General Public License (AGPL), Reciprocal Public License (RPL), Apple Public Source
License (APSL), Open Source License (OSL), Common Public Attribution License (CPAL), Server
Side Public License (SSPL) und alle weiteren Lizenzen, bei denen das Anbieten der Funktionalität
oder die Nutzung der Software oder von Teilen der Software in Form einer Dienstleistung die Lizenz-
verpflichtungen auslöst (z.B. Bereitstellung des Quellcodes).
- c) Der Lieferant stellt die Vertragsprodukte gebündelt mit dem gesamten zusätzlichen FOSS-Material
zur Verfügung (**Zusätzliches FOSS Material** = jegliches Material, das die Vertragsprodukte bei der
Verteilung begleiten muss, z.B. Quellcode – wenn und soweit die geltende FOSS- Lizenz dies erfor-
dert – Lizenztest, Copyright-Hinweise...).
- d) Dieses zusätzliche FOSS-Material ist in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, die eine Datenver-
arbeitung (eine Archivdatei, die z.B. SPDX, pdf, txt... enthält) oder eine Programmefunktion zur An-
zeige (z.B. "About-Dialog") erlaubt, sowie auf jede andere Art und Weise, die die entsprechenden
FOSS-Lizenzen erlauben. ROTZINGER PharmaPack akzeptiert jedoch keinen Link zum Herunter-
laden des zusätzlichen FOSS-Materials von Webseiten oder Quellen, die von Dritten kontrolliert wer-
den.
- e) Wenn eine FOSS-Lizenz die Bereitstellung eines "schriftlichen Angebots" anstelle des zusätzlichen
FOSS-Materials selbst erlaubt, muss der Lieferant dennoch das zusätzliche FOSS-Material auf die
in Abschnitt 2.d. genannte Weise bereitstellen.
- f) Ohne Einschränkung anderer Rechte von ROTZINGER PharmaPack erklärt sich der Lieferant damit
einverstanden, dass er jede Nichteinhaltung dieses Abschnitts „2. FOSS Verpflichtungen“ innerhalb
einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme oder nach Mitteilung einer solchen Nichteinhaltung
durch ROTZINGER PharmaPack behebt, wobei der Lieferant ROTZINGER PharmaPack für alle
Kosten, Ausgaben und Schäden entschädigt, die durch die Nichteinhaltung oder nicht rechtzeitige
Einhaltung des Abschnitts „2. FOSS Verpflichtungen“ durch eine Handlung oder Unterlassung ver-
ursacht wurden.
- g) Auf Anfrage von ROTZINGER PharmaPack wird der Lieferant ROTZINGER PharmaPack eine Liste
der FOSS-Komponenten, die in den Vertragsprodukten enthalten sind, mit folgenden Angaben zur
Verfügung stellen: (1) Name und Versionsnummer der FOSS-Komponenten, (2) Name und Versi-
onsnummer der FOSS-Lizenz/Indikation, falls "Free Software" jeweils zutreffend, (3) die Quelle, in
der die entsprechende FOSS-Komponente verfügbar ist (z.B. URL/Homepage), (4) Informationen
darüber, wie der Lieferant die FOSS-Lizenzverpflichtungen der FOSS-Komponenten erfüllt hat.